

Gastbeitrag

Ex-Kindersoldaten brauchen Perspektive

von Thomas Berthold

Der IS hat Kinder zu Soldat:innen gemacht. Viele von ihnen verbüßen Haftstrafen. Statt Kriminalisierung benötigen sie Rehabilitation.

Sie mussten Attentate durchführen, an Kampfhandlungen teilnehmen, Sprengkörper bauen und deponieren. Sie dienten als Spione oder standen Wache: Als der „Islamische Staat“ (IS) Anfang 2014 sein „Kalifat“ errichtete, rekrutierte er auch mehr als tausend Kinder, manche waren erst sieben Jahre alt.

Sie wurden entführt, genötigt, manipuliert oder angeworben. Sie wollten mutig und mächtig sein, standen unter Druck ihrer eigenen Familie oder von Gleichaltrigen. Manche wurden aus Waisenhäusern geholt. Einmal in den Reihen der Miliz wurden die Kinder gezielt Gewalt ausgesetzt und gezwungen, selbst Gewalt auszuüben – bis hin zu Hinrichtungen. Ungehorsam wurde hart bestraft.

Heute kontrolliert der IS kaum noch Gebiete, und zahlreiche Kinder konnten befreit werden. Auf Rehabilitation und Perspektiven warten die meisten vergeblich. Stattdessen werden sie als Unterstützer:innen des IS stigmatisiert und kriminalisiert. Viele verbüßen Haftstrafen, selbst wenn ihre Mittäterschaft nicht erwiesen ist.

Schätzungen gehen von bis zu 5000 Minderjährigen aus, die wegen (vermeintlicher) Verbindungen zum IS zumindest vorübergehend in Haft waren und verhört wurden. In zahlreichen Fällen ist die Beweisführung mehr als zweifelhaft, der Prozess unfair und das Urteil willkürlich.

Wiederholt haben Menschenrechtsorganisationen darauf hingewiesen, dass während der Vernehmungen im Irak auch gefoltert wird. Jugendliche berichten, dass sie geschlagen wurden oder Elektroschocks erleiden mussten und deshalb falsche Geständnisse ablegten. Irakische Gerichte lassen solche Geständnisse als Beweismittel zu. Auch Beschuldigungen durch Nachbarn – möglicherweise vor dem Hintergrund von Streitigkeiten um Land und Besitz – oder die zufällige Namensgleichheit mit einer Person auf einer Fahndungsliste können zu harten Strafen führen.

Manche Inhaftierten sind erst neun Jahre alt – in diesem Alter beginnt im Zentralirak die Strafmündigkeit. In der Anstalt für neun- bis 22-jährige Mädchen und Frauen gibt es aber auch Babys und Kleinkinder, die mit ihren Müttern hier leben. Die Umgebung ist nicht kindgerecht.

Allen internationalen Standards zum Trotz werden Minderjährige, die in den Reihen des IS kämpften oder möglicherweise Verbindungen zu ihm hatten, strafrechtlich wegen Terrorismus verfolgt. Das verletzt nicht nur die Bestimmungen der Kinderrechtskonvention und des humanitären Völkerrechtes. Es ist auch gefährlich und wirkt einem Friedensprozess im Irak entgegen.

Die Gewalterfahrung setzt sich fort, die Kinder lernen, dass es für sie keine Zukunft gibt. Sie lernen, dass nur gewinnt, wer die Macht hat, und dass es sich lohnt, diese Macht mit Gewalt zu erlangen und zu verteidigen. Sie lernen, Rachepläne zu schmieden.

Eine strafrechtliche Verfolgung von ehemaligen Kindersoldat:innen sollte immer so ausgestaltet sein, dass ihre Rechte als Minderjährige gewahrt werden. Kindersoldat:innen sind zunächst einmal Opfer. Wenn der Verdacht besteht, dass Kinder während ihrer Zeit als Soldat:innen ein international anerkanntes schweres Verbrechen begangen haben, können sie in Einklang mit den Normen der internationalen Jugendgerichtsbarkeit vor Gericht gestellt werden. Ihre mögliche Täterschaft kann nicht unabhängig vom Alter und den gewaltsamen Umständen der Rekrutierung gesehen werden.

Das „Deutsche Bündnis Kindersoldaten“ ruft deshalb anlässlich des „Red Hand Day“ am 12. Februar dazu auf, diesen Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen. Kriminalisierung und Inhaftierung der Minderjährigen helfen nicht weiter. Unterstützung und Rehabilitation, um ihren Weg in eine gewaltfreie Zukunft zu finden, entsprechende Programme wie Traumatherapien oder Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen sollten verstärkt durch die Bundesregierung gefördert werden.

Kinder, die vom IS rekrutiert wurden, müssen als Opfer einer Menschenrechtsverletzung behandelt werden. Sie brauchen Schutz und Beistand. Eine verlorene Generation im Irak zu verhindern, ist eine völkerrechtliche Verpflichtung und auch die einzige Chance auf eine Zukunft dieser Kinder, der irakischen Gesellschaft und der Region.

Der Red Hand Day gegen den Einsatz von Kindern als Soldat*innen erinnert jährlich an das Schicksal von Kindern, die in Kriegen und bewaffneten Konflikten eingesetzt werden.

Thomas Berthold ist Kinderrechtsexperte bei Terre des Hommes und einer der Sprecher des „Deutschen Bündnis Kindersoldaten“ (Aktion Weißes Friedensband, Deutsche Friedensgesellschaft DFG-VK, Kindernothilfe, Dt. NK des Lutherischen Weltbundes, missio, pax christi, terre des hommes, Unicef Deutschland und World Vision).

<https://www.fr.de/meinung/gastbeitraege/ex-kindersoldaten-brauchen-perspektive-90197677.html>